

Österreichische Gesundheitskasse

Wienerbergstraße 15–19
Postfach 6000
1100 Wien

Tel. +43 5 0766-112597
E-Mail: goek-aussendungen@oegk.at

So senden Sie uns sensible Daten:
www.oegk.at/databox

UID-Nr. ATU74552637

Informationen zur ökonomischen Verordnung

Nintedanib-Nachfolgepräparate in der Grünen Box

Wien, im November 2026

Sehr geehrte Frau Doktorin,
sehr geehrter Herr Doktor,

für den Wirkstoff Nintedanib stehen seit Kurzem Nachfolgepräparate im Erstattungskodex zur Verfügung. Im Gegensatz zu den Präparaten der Erstanbieter, die in der Gelben Box gelistet sind und grundsätzlich der chef- und kontrollärztlichen Bewilligung (RE1) unterliegen, befinden sich die Nachfolgepräparate in der Grünen Box und sind unter Einhaltung der Fachgruppen-Bestimmung (A) bzw. des Indikationstextes (IND) frei verschreibbar.

Die kostengünstigen Nachfolgepräparate im Erstattungskodex haben gegenüber den Erstanbieterpräparaten derzeit einen Preisvorteil von bis zu

1.823,45 Euro pro Packung.

Wir ersuchen Sie daher bei gegebener Zweckmäßigkeit insbesondere bei Neueinstellungen ein kostengünstiges Nachfolgepräparat bevorzugt zu verordnen, aber auch eine Umstellung bei laufender Therapie in Erwägung zu ziehen.

Preise und Präparate entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Insgesamt besteht bei diesem Wirkstoff ÖGK-weit ein maximales Kostenreduktionspotenzial von rund **11.308.000 Euro** pro Jahr.

Eine zusätzliche Hilfestellung zur kostengünstigen Verordnung bieten Ihnen das Infotool zum Erstattungskodex auf der Website des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger unter www.erstattungskodex.at sowie die mobile Version EKO2go, die für Smartphones und Tablets als App im Download zur Verfügung steht.

Mit Ihrer ökonomischen Verschreibweise leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der hohen Qualität in der medizinischen Versorgung – dafür danken wir Ihnen herzlich im Namen der Versichertengemeinschaft.

Freundliche Grüße
Österreichische Gesundheitskasse

Verschreibbare Präparate mit dem Wirkstoff Nintedanib (ATC-Code L01EX09) im Erstattungs-kodex:

ATC	Box	Wirkstoff	Medikamentenname	Pack.-gr.	OP	KVP November 2026 in Euro
L01EX09	G, A	Nintedanib 100 mg	Nintedanib "Reddy" 100 mg Weichkaps.	60 St	2	227,20
			Nintedanib "ratiopharm" 100 mg Weichkaps.	60 St	2	232,20
			Nipfilan 100 mg Weichkaps.	60 St	2	232,45
			Nintedanib "Stada" 100 mg Weichkaps.	60 St	2	232,50
			Nintedanib "Viatris" 100 mg Weichkaps.	60 St	2	232,50
			Nintedanib "Accord" 100 mg Weichkaps.	60 St	2	251,10
			Puqod 100 mg Weichkaps.	60 St	2	303,85
			Nintedanib "Sandoz" 100 mg Weichkaps.	60 St	2	306,25
	Y, RE1		Ofev 100 mg Weichkaps.	60 St	1	1.146,80
	G, IND		Nintedanib "Teva" 100 mg Weichkaps.	120 St	1	450,50
			Nintedanib "Accordpharma" 100 mg Weichkaps.	120 St	1	484,75
			Nintedanib "Reddy" 100 mg Weichkaps.	120 St	1	484,75
	Y, RE1		Vargatef 100 mg Weichkaps.	120 St	1	2.268,90
	G, A	Nintedanib 150 mg	Nintedanib "ratiopharm" 150 mg Weichkaps.	30 St	1	232,20
			Nipfilan 150 mg Weichkaps.	30 St	1	232,45
			Nintedanib "Stada" 150 mg Weichkaps.	30 St	1	232,50
			Nintedanib "Viatris" 150 mg Weichkaps.	30 St	1	232,50
			Nintedanib "Accord" 150 mg Weichkaps.	30 St	1	251,10
			Nintedanib "Reddy" 150 mg Weichkaps.	30 St	1	251,10
			Puqod 150 mg Weichkaps.	30 St	1	303,85
			Nintedanib "Sandoz" 150 mg Weichkaps.	30 St	1	306,25
	Y, RE1		Ofev 150 mg Weichkaps.	30 St	1	1.146,80
	G, IND		Nintedanib "Reddy" 150 mg Weichkaps.	60 St	1	445,45
	G, A		Nintedanib "ratiopharm" 150 mg Weichkaps.	60 St	2	450,50
	G, IND		Nintedanib "Teva" 150 mg Weichkaps.	60 St	1	450,50
	G, A		Nipfilan 150 mg Weichkaps.	60 St	2	450,60
			Nintedanib "Stada" 150 mg Weichkaps.	60 St	2	450,65
			Nintedanib "Viatris" 150 mg Weichkaps.	60 St	2	450,65
			Nintedanib "Accord" 150 mg Weichkaps.	60 St	2	484,75
	G, IND		Nintedanib "Accordpharma" 150 mg Weichkaps.	60 St	1	484,75
	G, A		Puqod 150 mg Weichkaps.	60 St	2	583,55
			Nintedanib "Sandoz" 150 mg Weichkaps.	60 St	2	585,75
	Y, RE1		Ofev 150 mg Weichkaps.	60 St	1	2.268,90
			Vargatef 150 mg Weichkaps.	60 St	1	2.268,90

Legende:

A……. Fachgruppen-Bestimmung: Fachärztin/Facharzt für Lungenkrankheiten

ATC…… anatomisch-therapeutisch-chemische Klassifikation der WHO

G……. Grüner Bereich des Erstattungskodex

IND……. Die Arzneispezialität ist nur für die angegebenen Voraussetzungen in den jeweiligen Bereich des EKO aufgenommen. Das Vorliegen der angegebenen Voraussetzungen muss von der verordnenden Ärztin/vom verordnenden Arzt durch den Vermerk IND am Rezept bestätigt werden. Für Verordnungen außerhalb der angegebenen Voraussetzungen ist eine ärztliche Bewilligung des chef- und kontrollärztlichen Dienstes einzuholen.

Der Indikationstext für Nintedanib "Accordpharma" 100 mg Weichkaps., Nintedanib "Reddy" 100 mg Weichkaps. und Nintedanib "Teva" 100 mg Weichkaps. zu jeweils 120 Stück sowie Nintedanib "Accordpharma" 150 mg Weichkaps. und Nintedanib "Teva" 150 mg Weichkaps. zu 60 Stück lautet:
Diagnose und Erstverordnung durch entsprechende Fachabteilung bzw. Zentrum, gegebenenfalls mit Vorlage eines Tumorboardbeschlusses.
Eine zumindest einmalige dokumentierte Vorstellung der PatientInnen in einem Tumorboard ist erforderlich, diese ist innerhalb von 90 Tagen nach Erstdiagnose der Tumorerkrankung anzustreben.
Regelmäßige Kontrolle durch entsprechende Fachabteilung bzw. Zentrum bzw. durch onkologisch spezialisierte FachärztInnen.

Der Indikationstext für Nintedanib "Reddy" 150 mg Weichkaps. zu 60 Stück lautet:
• Bei idiopathischer Lungenfibrose (IPF) oder (fibrosierender) interstitieller Lungenerkrankung (ILD) (gemäß Zulassung). Verordnung durch eine Fachärztin/einen Facharzt für Lungenkrankheiten.
• Bei lokal fortgeschrittenem, metastasiertem oder lokal rezidiviertem nicht-kleinzelligen Lungenkarzinom (NSCLC) mit Adenokarzinom-Histologie nach Erstlinienchemotherapie.
Diagnose und Erstverordnung durch entsprechende Fachabteilung bzw. Zentrum, gegebenenfalls mit Vorlage eines Tumorboardbeschlusses.
Eine zumindest einmalige dokumentierte Vorstellung der PatientInnen in einem Tumorboard ist erforderlich, diese ist innerhalb von 90 Tagen nach Erstdiagnose der Tumorerkrankung anzustreben.
Regelmäßige Kontrolle durch entsprechende Fachabteilung bzw. Zentrum bzw. durch onkologisch spezialisierte FachärztInnen.

KVP…… Kassenverkaufspreis ohne Umsatzsteuer

OP…….. Höchstanzahl Packungen je Verordnung
(In Oberösterreich gilt die Zielvereinbarung.)

RE1…… Die Arzneispezialitäten dürfen erst nach Vorliegen der ärztlichen Bewilligung des chef- und kontrollärztlichen Dienstes abgegeben werden. Für die Erteilung der ärztlichen Bewilligung des chef- und kontrollärztlichen Dienstes sind die angegebenen bestimmten Voraussetzungen maßgeblich.
(In Oberösterreich gilt die Zielvereinbarung.)

Y……. Gelber Bereich des Erstattungskodex

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Datenquellen: Warenverzeichnis November 2026
Einsparpotenzial: BIG

Diese und andere aktuelle Heilmittelinformationen finden Sie auf der Website der Österreichischen Gesundheitskasse unter der Kurz-URL www.oegk.at/aussendungen.